

STADT RHEDA

BEBAUUNGSPLAN NR.28 MASSTAB 1:1000
„FRANKENBRINK II.ÄNDERUNG“ FLUR 28

DER GESAMTPLAN BESTEHT NUR AUS DIESEM PLAN UND DEM TEXT.

BEIGEFÜGT: BEGRÜNDUNG UND EIGENTÜMERVERZEICHNIS

I. AUSFERTIGUNG OFFENLEGUNGSPLAN

PLANGRUNDLAGE:

SONDERKARTIERUNG DES KATASTERAMTES AUF GRUND DER KATASTERKARTE UND DER ERGEBNISSE VON FORTFÜHRUNGSMESSUNGEN.

VERVIELFÄLTIGUNG FREIGEgeben DURCH VERFÜGUNG DES OBERKREISDIREKTORS-ABTEILUNG 69 - VOM 2.8.1968 CII 15/68

DIESER PLAN HAT ALS ENTWURF MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2 (1) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 4.11.1968 BIS 4.12.1968 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

RHEDA, DEN 10.12.1968
DER STADTDIREKTOR

Im Auftrage:



[Signature]
Stadtdirektor

ROT = ÄNDERUNG AUF GRUND EINER ANREGUNG WÄHREND DER OFFENLEGUNG VOM RAT DER STADT AM 27.2.1969 BESCHLOSSEN.

RHEDA, DEN 27.2.1969
IM AUFTRAGE DES RATES DER STADT

[Signature] *[Signature]*
BÜRGERMEISTER RATSHERR

ES WIRD BESCHENIGT, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES MIT DEM KATASTERNACHWEIS ÜBEREINSTIMMT, UND DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

WIEDENBRÜCK, DEN 2.10.1968
DER OBERKREISDIREKTOR-ABTEILUNG 69 - IM AUFTRAGE:



[Signature]
KREISVERMESSUNGSDIREKTOR

RHEDA, DEN 3.3.1969
IM AUFTRAGE DES RATES DER STADT

[Signature]
BÜRGERMEISTER

[Signature]
RATSHERR

DARSTELLUNG:

- PLANGEBIETSGRENZE
- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE, VORHANDEN
- FLURSTÜCKSGRENZE, VORSCHLAG
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- BEGRENZUNGSLINIE ÖFFENTLICHER VERKEHRSFLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- P ÖFFENTLICHER PARKPLATZ
- BAUGRUNDSTÜCK FÜR DEN GEMEINBEDARF
- FLÄCHE FÜR VERSORGENSANLAGE

- VORHANDENE BEBAUUNG
- II/D WOHNGEBÄUDE MIT GESCHOSSZAHL D= OBERGESCHOSS IM DACHRAUM NEBENGEBAUDE
 - ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 - WR REINES WOHNGEBIET
 - WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

BAUGEBIET UND ZAHL DER VOLLGESCHOSS	GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ (höchstens)	GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ (höchstens)
WR I	0,4	0,4
WA II		0,7
WR III		0,9
WR IV	0,3	1,0
WR VI		

II ZAHL DER VOLLGESCHOSS ZWINGEND

II D OBERGESCHOSS IM DACHRAUM

BAUWEISE

- OFFENE BAUWEISE
- NUR EINZEL-UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- GESCHLOSSENE BAUWEISE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG UND BAUWEISE
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN FIRSTRICHTUNG ZWINGEND

DACHNEIGUNG

- I 35° ODER FLÄCHER
- II 35° ODER FLÄCHER II D 45-54°
- III 35° ODER FLÄCHER
- IV 35° ODER FLÄCHER
- VI 35° ODER FLÄCHER
- I Ga GARAGEN MIT FLACHDACH
- II S STELLPLÄTZE

PLANBEARBEITUNG:

DER OBERKREISDIREKTOR - ABTEILUNG 60/2 -

WIEDENBRÜCK, DEN 2.10.1968

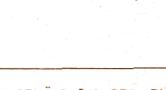
IM AUFTRAGE:



[Signature]
KREISBAURAT

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 DES BUNDESBAUGESETZES MIT VERFÜGUNG VOM 14. JULI 1969 GENEHMIGT WORDEN.

DETMOLD, DEN 14. JULI 1969
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
34.30.11-11/168



[Signature]
IM AUFTRAGE:

DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMÄSS § 2 (1) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) AM 10.10.1968 VOM RAT DER STADT ALS ENTWURF BESCHLOSSEN UND AUFGESTELLT.

RHEDA, DEN 14.10.1968
IM AUFTRAGE DES RATES DER STADT

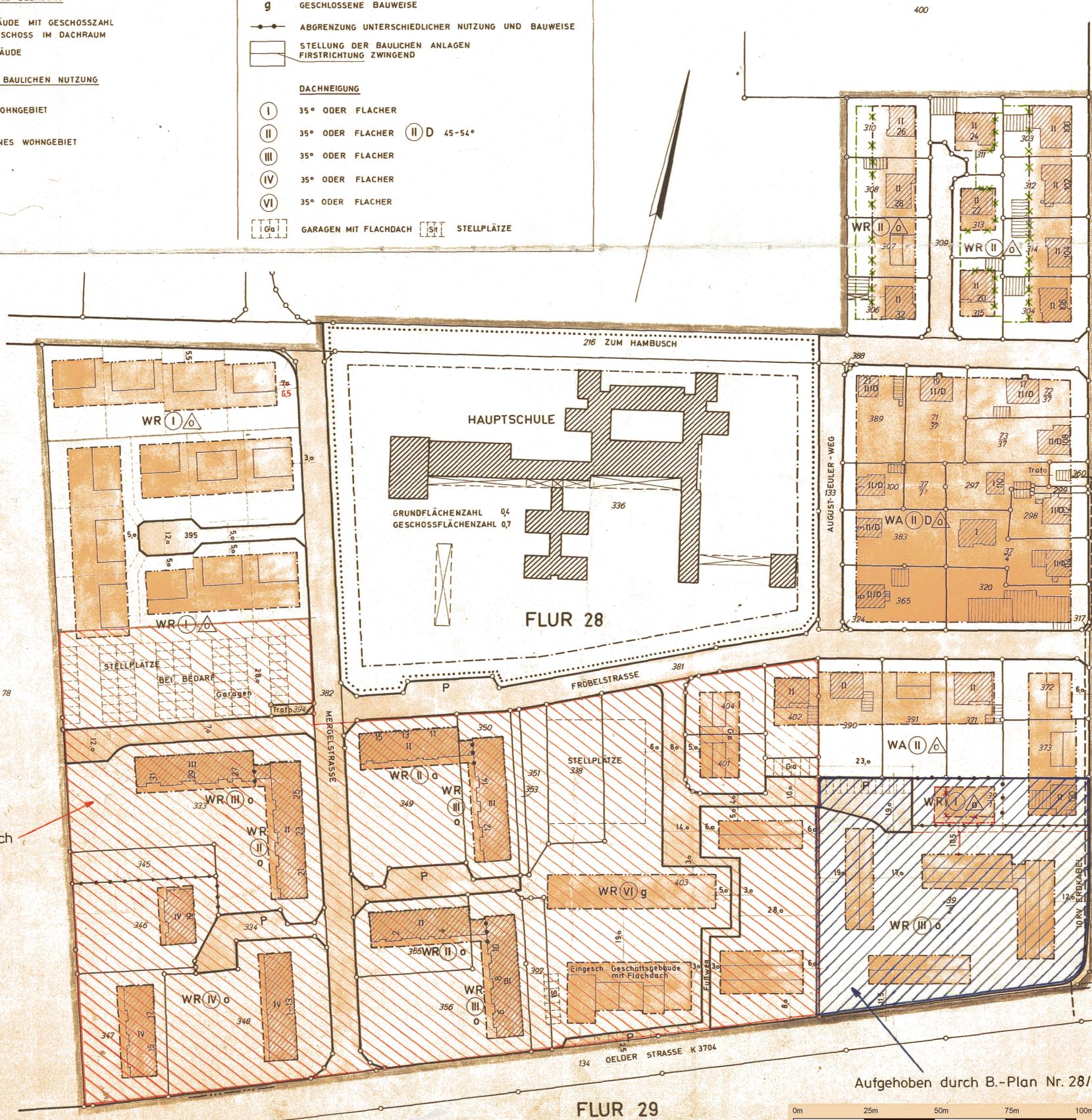
[Signature]
BÜRGERMEISTER

[Signature]
RATSHERR

GEMÄSS § 12 DES BUNDESBAUGESETZES SIND DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG AM 10.10.1968 ÖFFENTLICH BEKANNTMACHTET WORDEN. DER GENEHMIGTE PLAN LIEGT AB 25.8.1968 ÖFFENTLICH AUS.

RHEDA, DEN 20.8.1968
DER STADTDIREKTOR

[Signature]
Stadtdirektor



Aufgehoben durch B-Plan Nr. 227

Aufgehoben durch B-Plan Nr. 28/1

DIESE ÄNDERUNG IST NACH § 12 BBAUG. AM 24.11.1969 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DER GEÄNDERTE PLAN LIEGT AB 1.12.1969 ÖFFENTLICH AUS.

RHEDA, DEN 24.11.1969
DER STADTDIREKTOR

ROT = ÄNDERUNG NACH § 13 BBAUG. VOM RAT DER STADT AM 4.11.1969 ALS SATZUNG NACH § 10 BBAUG. BESCHLOSSEN.

RHEDA, DEN 1.12.1969
IM AUFTRAGE DES RATES DER STADT

[Signature]
BÜRGERMEISTER

DIESE ÄNDERUNG IST NACH § 12 BBAUG. AM 20.12.1974 ÖFFENTLICH BEKANNTMACHTET WORDEN. DER GEÄNDERTE PLAN LIEGT AB 20.12.1974 ÖFFENTLICH AUS.

RHEDA - WIEDENBRÜCK, DEN 20.12.1974
DER STADTDIREKTOR

GRÜN = ÄNDERUNG NACH § 13 BBAUG. VOM RAT DER STADT AM 18.11.1974 ALS SATZUNG NACH § 10 BBAUG. BESCHLOSSEN.

RHEDA - WIEDENBRÜCK, DEN 18.11.1974
IM AUFTRAGE DES RATES DER STADT

[Signature]
BÜRGERMEISTER

